



Dem Antrag sind beizufügen:

- ▶ der Beratungsbericht
- ▶ die Beraterrechnung
- ▶ der entsprechende Kontoauszug des Antragstellers als Zahlungsnachweis

Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach **Abschluss** der Beratung und nach Zahlung der Beratungskosten bei einer Leitstelle einzureichen. Das Leitstellenverzeichnis ist auf der Homepage des BAFA abrufbar.

Weitere Informationen zur Beratungsförderung sowie zu den Richtlinien über die

Hotline Beratungsförderung des BAFA

Tel.: 06196-908-570

Email: foerderung@bafa.bund.de

oder über die **Homepage**

[www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/
unternehmensberatungen/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html)

Die wichtigsten Internet-Adressen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.bafa.de

- ▶ Online Antragsformulare Beratungs-/Schulungsförderung
www.beratungsfoerderung.net
- ▶ Seminarübersicht für Gründer und Unternehmer
www.beratungsfoerderung.net/seminare

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), www.bmwi.de

- ▶ Förderdatenbank des BMWi:
www.foerderdatenbank.de
- ▶ Existenzgründerportal: www.existenzgruender.de
- ▶ Unternehmensnachfolge, Unternehmensbörse, Beraterbörse, Franchisebörse
www.nexxt.org

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Tel.: 06196 908-0
Fax: 06196 908-800
E-Mail: poststelle@bafa.bund.de
www.bafa.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Corbis, Jupiter

Druck

Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co. KG, Baden-Baden

Stand

November 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

**Beratungsförderung für kleine und
mittlere Unternehmen, freiberuflich
Tätige und Existenzgründer**

www.bafa.de



Ziel der Förderung

Ist es, Unternehmen und Existenzgründern durch Bezuschussung von Unternehmensberatungen einen Anreiz zur Inanspruchnahme externen Know-hows zu geben.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Beratungsförderung.

Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausbezahlt.

Wer wird gefördert?

- ▶ **Bestehende Unternehmen**
d.h. alle gewerblichen Unternehmen und freiberuflichen Praxen in der Bundesrepublik Deutschland, die bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreiten
- ▶ **Existenzgründer**
d.h. Personen, die ein Unternehmen gründen oder sich mit einer freiberuflichen Existenz selbstständig machen, ein bestehendes Unternehmen übernehmen oder sich an einem solchen beteiligen wollen

Was wird gefördert?

- ▶ **Allgemeine Beratungen und Existenzaufbauberatungen** zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen einschließlich begleitender Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung durch den Berater
- ▶ **Umweltschutzberatungen** zu allen Themen, die sich für die Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergeben



- ▶ **Existenzgründungsberatungen** zu allen Fragen der Existenzgründung
- ▶ **Erforderliche Inhalte** der Beratungen:
 - ▶ Allgemeine Beratungen, Umweltschutz- und Existenzaufbauberatungen:
 - Analyse der Unternehmenssituation sowie der Schwachstellen, bezogen auf den Beratungsauftrag
 - Verbesserungsvorschläge
 - konkrete Handlungsempfehlungen
 - detaillierte Anleitungen zur Umsetzung dieser Vorschläge in die betriebliche Praxis
 - ▶ Existenzgründungsberatungen:
 - umfassende Überprüfung aller existenzgründungsrelevanten Aspekte
 - Handlungsempfehlungen
 - detaillierte Anleitungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis

Die wesentlichen Inhalte der Beratung müssen in einem Beratungsbericht dokumentiert werden.

Wer darf beraten?

Selbstständige Berater/Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung/-schulung erzielen,

über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten verfügen und zuverlässig sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Kleine und mittlere Unternehmen, freiberuflich Tätige sowie Existenzgründer können Zuschüsse erhalten für

- ▶ **Allgemeine Beratungen (Unternehmen älter als 3 Jahre):** 40 % der Beratungskosten, Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro
- ▶ **Existenzaufbauberatungen (Unternehmen bis 3 Jahre nach Gründung):** 50 % der Beratungskosten, Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro
- ▶ **Umweltschutzberatungen:** 40 % der Beratungskosten, Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro
- ▶ **Existenzgründungsberatungen (vor der Gründung):** 50 % der Beratungskosten, Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro

Allgemeine Beratungen und Existenzaufbauberatungen können mehrmals gefördert werden.

Antragstellung

Antragsteller ist der Existenzgründer bzw. das beratene Unternehmen. Das Antragsformular ist unter www.beratungsforderung.net abrufbar.

